

AUFTRAG

Ja, ich will zu KiezStrom wechseln!

So einfach geht's: 1. Auftrag ausfüllen, 2. Kopie behalten, 3. abschicken per E-Mail an info@lichtblick.de

1. Adresse/Abnahmestelle

1.1 Ihre Kundendaten

Frau Herr Firma Interessentennr. _____

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.) _____

Vorname (ggf. Ansprechpartner/-in) _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen) _____

E-Mail (erforderlich!) _____

1.2 Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse eintragen)

Straße _____

Hausnummer _____ Zusatz (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus etc.) _____

Postleitzahl _____ Ort _____

2.1 Daten für den Abschluss eines Stromversorgungsvertrages

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie KiezStrom beziehen möchten.

Zählernummer (unbedingt erforderlich, ggf. telefonisch nachreichen) _____

Ich möchte KiezStrom in meiner/m jetzigen Wohnung/Haus beziehen.

Derzeitiger Stromversorger _____ Abschlag im Monat in € _____

Kundennummer beim derzeitigen Stromversorger _____ Letzter Jahresstromverbrauch in kWh _____

Ich ziehe um./Ich bin umgezogen.

Zählerstand in kWh bei Schlüsselübergabe _____ Datum der Schlüsselübergabe _____ € _____

Anzahl Personen im Haushalt _____ Gewünschter Abschlag nach Umzug _____

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Umzug Ihren bisherigen Stromversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtl. Gründen selbst kündigen müssen.

2.2 Der KiezStrom-Preis

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Arbeitspreis:	29,75 Cent/kWh	25,00 Cent/kWh
Grundpreis:	9,95 €/Monat	8,36 €/Monat

(Diese Preise enthalten sämtliche Kostenkomponenten, also auch die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Umlage Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, die Kosten der Beschaffung und Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Off-Shore-Haftungs-umlage, die abschaltbare Lastenumlage, die Umlage nach § 19 StromNEV sowie das vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Entgelt für den Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.)

4 0 1 9 1 _____

Vertriebspartnernummer _____ Kennung _____

Direktvertriebsnummer 1 _____ Direktvertriebsnummer 2 _____



LichtBlick SE • Zirkusweg 6 • 20359 Hamburg
Tel: 040 - 63 60 17 17
Amtsgericht Hamburg HRB 126094
Kreditor-ID: DE41ZZ00000173637

3.1 Daten für den Abschluss eines Gasversorgungsvertrages

6 5 4

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie den Gastarif von KiezStrom beziehen möchten.

Zählernummer (unbedingt erforderlich, ggf. telefonisch nachreichen) _____

Ich möchte o. g. Gastarif in meiner/m jetzigen Wohnung/Haus beziehen.

Derzeitiger Gasversorger _____ Abschlag im Monat in € _____

Kundennummer beim derzeitigen Gasversorger _____ Letzter Jahresgasverbrauch in kWh _____

Ich ziehe um./Ich bin umgezogen.

Zählerstand in m³ bei Schlüsselübergabe _____ Datum der Schlüsselübergabe _____ € _____

Wohnfläche in m² _____ Gewünschter Abschlag nach Umzug _____

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Umzug Ihren bisherigen Gasversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtl. Gründen selbst kündigen müssen.

3.2 Der KiezStrom-Gaspreis

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Arbeitspreis:	5,95 Cent/kWh	5,00 Cent/kWh
Grundpreis:	15,55 €/Monat	13,07 €/Monat

(Diese Preise enthalten sämtliche Kostenkomponenten, also auch die Mehrwertsteuer, die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, Netznutzungsentgelte, SLP Bilanzierungsumlage, die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.)

4. Einzugsermächtigung

Nachname Kontoinhaber/-in _____

Vorname Kontoinhaber/-in _____

IBAN _____

Ich ermächtige die LichtBlick SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LichtBlick SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung erteile ich für

den Stromversorgungsvertrag den Gasversorgungsvertrag (zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/-in _____

5. Auftrag

5.1 Hiermit erteile ich LichtBlick den Auftrag zur Strom- und/oder Gasversorgung auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen von LichtBlick.
5.2 Darüber hinaus erteile ich LichtBlick die Vollmacht, meinen bisherigen Strom- und/oder Gasliefervertrag zu kündigen (entfällt bei Wohnungswechsel). LichtBlick berechnet hierfür keine Kosten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LichtBlick SE, Postfach 57 04 43, 22773 Hamburg oder per E-Mail an info@lichtblick.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom und/oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum _____ Unterschrift Kunde/Kundin _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Stromversorgung und Gasversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden durch LichtBlick

1 Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushalts- und Gewerbekunden regeln das zwischen dem Kunden und LichtBlick begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Stromversorgung und/oder Gasversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle.
Voraussetzung für den Vertragsschluss zur Belieferung mit Strom ist, dass die Messung der Abnahmestelle ohne Leistungsmessung erfolgt.
Voraussetzung für den Vertragsschluss zur Belieferung mit Gas ist, dass gemäß § 24 Abs. 1 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) die Abnahmestelle mittels eines Standardlastprofils versorgt wird. Diese Lieferverträge sind reine Online-Verträge, d. h., die Kommunikation erfolgt ausschließlich über elektronische Kommunikationswege.
- Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur dann wirksam, wenn sich LichtBlick damit ausdrücklich und in Textform einverstanden erklärt. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- LichtBlick ist berechtigt, die Regelungen des Vertrages sowie dessen AGB zu ändern, soweit nach Vertragsschluss unvorhersehbare Veränderungen eintreten, die von LichtBlick nicht veranlasst wurden und auf deren Eintritt LichtBlick keinen Einfluss hat. Veränderungen in diesem Sinne können insbesondere hervorgerufen werden durch
 - Änderung der gesetzlichen Grundlagen,
 - neue, bestandskräftige Rechtsprechung, die Auswirkung auf die Wirksamkeit einzelner Regelungen des Vertrages oder dieser AGB hat, oder
 - neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden.

Eine Änderung bzw. Ergänzung des Vertrages sowie dieser AGB erfolgt nur dann, sofern das Erfordernis besteht, die Gleichwertigkeit der vertraglichen Leistungen (Äquivalenzinteresse) wiederherzustellen oder etwaige entstandene Regelungslücken, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen, zu schließen, und das Gesetz keine Regelung bereithält. Die Möglichkeit der Änderung beschränkt sich auf die Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die nach Vertragsschluss erfolgenden Änderungen darf der Kunde nicht wesentlich schlechter gestellt werden, als er bei Vertragsschluss stand.

- Die jeweiligen Änderungen des Vertrages oder der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgegeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Änderungen in Textform bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als genehmigt. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, die Kündigung muss jedoch vor Wirksamwerden der Änderungen erfolgen, dies in Textform. Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird LichtBlick den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Etwaige Änderungen des Preises erfolgen nicht nach dieser Regelung, sondern gemäß der Regelung in Ziffer 4.5.

2 Zustandekommen des Kundenverhältnisses, Beginn der Stromlieferung und der Gaslieferung

- Der das Kundenverhältnis begründende Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag kommt zustande, sobald LichtBlick den Auftrag des Kunden in Textform bestätigt, spätestens jedoch mit Aufnahme der Belieferung des Kunden. Voraussetzung für den Beginn der Lieferung ist, dass das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dessen Vorversorger vollständig und wirksam beendet worden ist. Die Lieferung beginnt spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung bei dem örtlich zuständigen Netzbetreiber, jedoch nicht vor dem Termin, den der Kunde genannt hat. Der genaue Termin, an dem LichtBlick mit der Strom- und/oder Gaslieferung beginnt, wird dem Kunden in Textform angezeigt, sobald LichtBlick die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und vom Vorversorger des Kunden im Rahmen der verbindlichen Regelungen des zügigen und für den Kunden unentgeltlichen Lieferantenwechsels vorliegen.
- Der Kunde erteilt LichtBlick den Auftrag online, z. B. auf der Website www.lichtblick.de und anderen web-basierten Applikationen, unter Verwendung des hierfür vorgesehenen elektronischen Auftragsformulars. Der Kunde wird hierbei aufgefordert, seine persönlichen Daten sowie seine Bankdaten in die vorgesehenen Felder einzugeben. Vor Abschluss der Bestätigung durch den Kunden wird eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten eingeblendet sowie die Möglichkeit eröffnet, eine Korrektur der Daten vorzunehmen. Der Fortschritt der elektronischen Eingabe und die Bestätigung werden dem Kunden jeweils angezeigt. Die Angebotsabgabe erfolgt nach Eingabe der Daten durch Anklicken des Buttons „Vertrag absenden“. Des Weiteren stellt LichtBlick dem Vertragstext sowie die diesen Vertrag betreffenden Mitteilungen, wie unter anderem die Jahresverbrauchsabrechnung, im Rahmen des Internetportals „Mein LichtBlick“ zum Herunterladen bereit.
- Die zur Durchführung dieses Vertrags relevanten Mitteilungen und Schreiben erfolgen ausschließlich elektronisch, z. B. über das LichtBlick-Kundenportal <https://mein.lichtblick.de/> oder per E-Mail. Über die Hinterlegung einer Nachricht im Kundenportal wird der Kunde zeitgleich per E-Mail benachrichtigt. Der Kunde ist verpflichtet, die Nachrichten im Online-Kundenportal abzurufen. Der Kunde ist verpflichtet, LichtBlick ab dem Zeitpunkt seines Auftrages auf Abschluss des Strom- bzw. Gaslieferungsvertrages eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Änderungen der E-Mail-Adresse hat der Kunde LichtBlick unverzüglich mitzuteilen.
- Solange der Kunde sich noch nicht für das Kundenportal registriert hat bzw. LichtBlick aus vom Kunden zu vertretenden Gründen an der elektronischen Kommunikation gehindert ist, ist LichtBlick berechtigt, die Kommunikation per Briefpost vorzunehmen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden verursachungsgerecht in Rechnung gestellt. Der Kunde kann diese Kosten gemäß § 315 BGB auf ihre Billigkeit überprüfen lassen.
- LichtBlick behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrags ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- LichtBlick ist verpflichtet, den Strom am Stromzähler bzw. das Gas am Gaszähler des Kunden (Übergabestelle) bereitzustellen.

3 Kennzeichnung und Klimaschutz

- Den zur Versorgung des Kunden nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht LichtBlick nicht aus Atom-, Kohle- oder Ölkraftwerken, sondern ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen wie beispielsweise Wasser- oder Biomassekraftwerken. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung vollständig vermieden. Radioaktive Abfälle entstehen keine.
- Grundlagen der Versorgung des Kunden mit dem unter Ziffer 3.1 beschriebenen Strom sind Prognosen über das Verbrauchsverhalten des Kunden. Tatsächliches Verbrauchsverhalten und Prognosen können voneinander abweichen, so dass überschüssige oder fehlende Strommengen auftreten. Diese geringfügigen Differenzen werden über den Spotmarkt oder aber von den Netzbetreibern ausgeglichen. Da LichtBlick ein vollständig regeneratives Produkt anbietet, gleicht LichtBlick ggf. bezogene Restmengen „grauer“ Energie durch eine gezielte Einspeisung von regenerativem Strom so aus, dass LichtBlick in Summe eine 100%ige regenerativen Mengenbilanz, die dem Verbrauch der LichtBlick-Kunden entspricht, nachweisen kann.
- LichtBlick gewährleistet für
 - das Biogasprodukt, dass im Jahresmittel mindestens 5 % der von dem Kunden in diesem Zeitraum insgesamt bezogenen Gasmenge aus Biogasanlagen stammen. Die restlichen maximal 95 % sind konventionelles Erdgas. LichtBlick strebt eine kontinuierliche Erhöhung des Biogasanteils bei der Gasversorgung an. Bei Steigerung des Biogasanteils für Neukunden wird der Biogasanteil für Bestandskunden zeitgleich entsprechend erhöht. Der garantierte Biogasanteil trägt zur Schonung knapper fossiler Erdgasreserven bei und ist in Bezug auf seine Treibhausgasbilanz klimaneutral. Das Erdgas-Biogas-Gemisch von LichtBlick ist somit umwelt- und klimafreundlicher als ein zu 100 % aus konventionellem Erdgas bestehendes Gasprodukt.
 - das 100 % klimaneutrale Gasprodukt, dass die aus der Endverteilung und Verbrennung des Erdgases resultierenden CO₂-Emissionen durch den Kauf und die Stilllegung von Emissionszertifikaten kompensiert werden. Es werden Emissionsminderungszertifikate verwendet, die aus dem freiwilligen CO₂-Markt stammen und den international anerkannten Qualitätskriterien des Gold Standard entsprechen. Wenn es zu einer Verknappung dieser angestrebten Projekte kommen sollte, ist LichtBlick berechtigt, auf gleichwertige VER+/-Standard-, CDM- und VCS-Zertifikate aus dem freiwilligen Markt oder CER-Zertifikate aus dem EU-Emissionshandel zurückzugreifen.
- LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtung in 3.1, 3.2 und Ziffer 3.3 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte (z. B. den Neuaufbau von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien oder Innovationen im Energie- und Umweltbereich). Weiterhin trägt LichtBlick dafür Sorge, dass die gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, z. B. der Regenwald oder andere gefährdete Gebiete, unter nachhaltigen Schutz gestellt wird.
- Die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen gemäß Ziffer 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte und zur Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) können dem Internet unter www.lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.

4 Preisanpassungen

- Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG), die Offshore-Umlage (§ 17f EnWG), sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage gemäß § 18 AbLaV, die Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netznutzungsentgelte sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.
- Im Gaspreis sind folgende Kosten enthalten: die Mehrwertsteuer, die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die SLP Bilanzierungsumlage, die Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netznutzungsentgelte sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb und das Entgelt für die Messung soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.
- Preisänderungen durch LichtBlick erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie unterliegen damit der Billigkeitskontrolle gemäß

§ 315 Abs. 3 BGB. Dem Kunden steht folglich das Recht zu, die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen zu lassen. Bei einer Preisänderung werden ausschließlich die Kostenänderungen berücksichtigt, die für die Strom- bzw. Gaspreisermittlung maßgeblich sind. Bei einer Kostenerhöhung ist LichtBlick berechtigt, den Strom- bzw. Gaspreis entsprechend zu erhöhen und somit die Kostensteigerung an den Kunden weiterzugeben. Bei einer Kostensenkung ist LichtBlick verpflichtet, den Strom- bzw. Gaspreis entsprechend zu senken. Wirken sich die für die Preisbildung benannten Faktoren sowohl kostensenkend als auch kostensteigernd aus, wird LichtBlick eine Verrechnung dahingehend vornehmen, dass sich beide Faktoren auf die Preisänderung auswirken und somit je nach Anteil der kostensenkenden und kostensteigernden Faktoren eine Strom- bzw. Gaspreiserhöhung oder -senkung oder ggf. auch ein gleichbleibender Strom- bzw. Gaspreis die Folge ist.

- 4.4 LichtBlick verpflichtet sich, den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass kostensenkende Faktoren nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie kostensteigernde Faktoren. Dies bedeutet insbesondere, dass LichtBlick hinsichtlich von kostensenkenden Faktoren keinen längeren Zeitabstand zwischen der Ermittlung der Kostenentwicklung und der Umsetzung einer Preisänderung wählt, als dies bei kostensteigernden Faktoren der Fall wäre. Eine Preiserhöhung ist ausgeschlossen, falls LichtBlick für den jeweiligen Versorgungszeitraum für den vereinbarten Tarif eine Preisgarantie im Hinblick auf die in Ziffer 4.1 bzw. 4.2 genannten Faktoren gegeben hat.
- 4.5 Änderungen des Strom- bzw. Gaspreises werden stets zum Monatsbeginn wirksam. LichtBlick wird gegenüber dem Kunden die Änderung des Preises mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung in Textform mitteilen. Im Falle einer Änderung der Preise hat der Kunde abweichend von Ziffer 7.1 das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. LichtBlick wird den Kunden mit der Ankündigungsmitteilung auf die Kündigungsmöglichkeit gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 7.1 bleibt unberührt.
- 4.6 Die Ziffern 4.3 bis 4.5 gelten auch für die Fälle, in denen neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch von Gas bzw. Strom betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 4.7 Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir für den Fall der Gasversorgung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5 Abrechnung, Abschlagszahlungen und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs und/oder Gasverbrauchs erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, wobei Abrechnungsjahr und Kalenderjahr voneinander abweichen können. Darüber hinaus bietet LichtBlick dem Kunden auch eine monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Abrechnung an. Der Kunde hat LichtBlick den gewünschten Abrechnungsturnus mitzuteilen. Sollte eine solche Mitteilung unterbleiben, wird LichtBlick den Stromverbrauch und/oder den Gasverbrauch jährlich abrechnen. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch anteilig berechnet.
- 5.2 Der Kunde hat monatlich eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung zu leisten, soweit der Kunde für mehrere Monate abgerechnet wird. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich (z. B. bei Neukunden), so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändert sich der Strompreis und/oder Gaspreis gemäß Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhundertatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.
- 5.3 Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle zum Ende eines Abrechnungszeitraums. Sollte der Kunde trotz Aufforderung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände durch LichtBlick zulässig.
- 5.4 Die Abschlagsbeträge sind am Ersten eines Monats fällig und werden zu Beginn des Monats im SEPA-Lastschriftverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und werden ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde bzw. Kontoinhaber erteilt LichtBlick ein entsprechendes SEPA-Mandat. LichtBlick ist berechtigt, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzuberechnen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben. Soweit anderweitige, fällige Forderungen gegen den Kunden bestehen (z. B. eine Abschlagszahlung), kann LichtBlick diese mit der Abrechnungsgutschrift verrechnen.
- 5.5 Anstelle des SEPA-Lastschriftverfahrens kann der Kunde Zahlung auf Rechnung durch Überweisung wählen. Die Abschlagszahlungen sind bei Wahl der Zahlung durch Überweisung ausschließlich monatlich zu entrichten und jeweils zum Ersten eines Monats fällig und zu überweisen (Wertstellung auf dem Konto von LichtBlick). Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben. Wünscht der Kunde Zahlung per Überweisung, so hat er sich an den LichtBlick-Kundenservice unter der Adresse LichtBlick SE, Zirkusweg 6, 20359 Hamburg oder unter der Telefonnummer 040 – 80 80 30 30 zu wenden.

6 Haftung

- 6.1 Bei Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung und/oder Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechungen auf nicht berechtigten Maßnahmen von LichtBlick beruhen oder die Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten von LichtBlick im Sinne der Ziffer 6.2 zu vertreten sind. LichtBlick ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden im Sinne von Satz 1 ist gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) im Hinblick auf die Stromlieferung und gemäß der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) im Hinblick auf die Gaslieferung der zuständige Verteilnetzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Stromentnahme bzw. zur Gasentnahme nutzt.
- 6.2 Darüber hinaus ist die Haftung von LichtBlick – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick der Kunde nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick und ihrer Erfüllungsgehilfen im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt. Im Übrigen richten sich die Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichterhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

- 7.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Bei Umzug kann eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszuges erfolgen.
- 7.2 Bei einem Umzug des Kunden endet der Vertrag nicht automatisch. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, seine neue Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Meldet der Kunde den Umzug nicht spätestens vier Wochen vor dem Umzugstermin, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten für Grundgebühr und weiteren Energieverbrauch auch nach Auszug zu Lasten des Kunden.
- 7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Sonderkündigungsrechte nach Ziffer 1.4 und 4.5 bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Entrichtung von zwei aufeinanderfolgenden Abschlagszahlungen oder mit einem Betrag, der mindestens zwei Abschlagszahlungen entspricht, in Verzug ist und die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.

8 Schlichtungsstelle

- 8.1 LichtBlick wird Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 BGB sind, (Verbraucherbeschwerden) gemäß § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach deren Zugang beantworten (LichtBlick-Kundenservice, Telefon [Mo. bis Fr. 8 bis 18 Uhr]: 040 – 80 80 30 30, E-Mail: info@lichtblick.de). Hilft LichtBlick der Verbraucherbeschwerde nicht bzw. nicht innerhalb der oben benannten Frist ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, Telefon: 030 – 27 57 240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Die Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice von LichtBlick bei Beanstandungen des Kunden ist Voraussetzung für die Beantragung einer Entscheidung durch die Schlichtungsstelle. LichtBlick ist zur Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Darüber hinaus nimmt LichtBlick an keinem anderen Schlichtungsverfahren teil.
- 8.2 Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle die Verjährung eines etwaigen Anspruchs gehemmt.
- 8.3 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskunden erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon [Mo. bis Fr. 9 bis 15 Uhr]: 030 – 22 480-500 oder 01805 – 10 10 00 – bundesweites Infotelefon, Fax: 030 – 22 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).
Information zur Online-Streitbeilegung: Die neue europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform
Hier finden Sie die von der europäischen Kommission bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

Widerrufsformular

Wenn Sie den **LichtBlick-Vertrag** widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an



LichtBlick
Generation reine Energie

LichtBlick SE Kundenmanagement

Postfach 57 04 43
22773 Hamburg

oder per

E-Mail: info@lichtblick.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen **LichtBlick-Vertrag** über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am (*)

TT	MM	JJJJ
----	----	------

erhalten am (*)

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Vertragsnummer

--

Name des/der Verbraucher(s)

--

Anschrift des/der Verbraucher(s)

straße

PLZ	Ort
-----	-----

Datum

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Unterschrift

--

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzhinweise

Die LichtBlick SE (LichtBlick) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der relevanten Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie der Datenschutzerklärung. Die vorliegende Datenschutzerklärung bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit einem Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag bzw. mit einem Vertragsschluss betreffend die Schwarm®-Produkte anfallenden personenbezogenen Daten.

1 Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

LichtBlick SE
Zirkusweg 6
20359 Hamburg
E-Mail: datenschutz@lichtblick.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse mit dem Zusatz „An die Datenschutzbeauftragte“ oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@lichtblick.de.

2 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zur Erbringung der vertraglichen Leistungen

LichtBlick verarbeitet Ihre Daten, um die vertraglichen Verhältnisse zwischen Ihnen und LichtBlick abzuwickeln und um Ihnen bedarfsgerechte Vertragsangebote unterbreiten zu können. Die Erhebung der Daten erfolgt dabei insbesondere zum Abschluss eines Strom- und Gaslieferungsvertrages sowie für den Vertragsabschluss betreffend eines der Schwarm®-Produkte. Für Ihre Beauftragung benötigt LichtBlick Ihre korrekten Namens-, Adress-, Zähler- und Zahlungsdaten. Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden erfragt, damit LichtBlick Ihnen den Bestelleingang bestätigen und mit Ihnen bei Problemen hinsichtlich der von Ihnen beauftragten Leistung kommunizieren kann. LichtBlick speichert diese zudem zum Zweck der Führung eines Kundenkontos.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. b DS-GVO.

2.2 Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Im Falle der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken für Produkte von LichtBlick und für andere Produkte unserer Kooperationspartner holen wir ggf. eine Einwilligung bei Ihnen ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt sodann auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Lit. a DS-GVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Darüber hinaus nutzt LichtBlick Ihre E-Mail-Adresse für Produktempfehlungen, wenn Sie bereits etwas bei LichtBlick bestellt haben. Diese Produktempfehlungen erhalten Sie von LichtBlick unabhängig davon, ob Sie einen Newsletter abonniert haben. LichtBlick möchte Ihnen auf diese Weise Informationen über Produkte aus ihrem Angebot zukommen lassen, die Sie auf Grundlage Ihrer letzten Einkäufe bei LichtBlick interessieren könnten. Dabei richtet sich LichtBlick streng nach den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO, der die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gestattet, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen.

Sofern Sie keine Produktempfehlungen oder insgesamt keine werblichen Nachrichten mehr von LichtBlick erhalten wollen, können Sie dem jederzeit widersprechen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten (z. B. E-Mail, Brief) reicht hierfür aus.

2.3 Nutzung von Daten zu Marketingzwecken

LichtBlick hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zu Marketingzwecken zu nutzen. LichtBlick erhebt die folgenden Daten zu eigenen Marketingzwecken sowie zu Marketingzwecken Dritter: Vorname, Nachname, Postadresse, Geburtsjahr. Die genannten Daten können hierfür auch an Dritte (Werbtreibende) übermittelt werden. LichtBlick ist außerdem dazu berechtigt, den genannten Daten weitere über Sie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erhobene personenbezogene Daten zu eigenen Marketingzwecken sowie zu Marketingzwecken Dritter (Werbtreibende) hinzuzuspeichern. Eine Übermittlung der hinzugespeicherten Daten an Dritte erfolgt nicht. Außerdem pseudonymisiert/ anonymisiert LichtBlick über Sie erhobene personenbezogene Daten zum Zweck der Nutzung der pseudonymisierten/ anonymisierten Daten für eigene Marketingzwecke sowie für Marketingzwecke Dritter (Werbtreibende). Die pseudonymisierten/ anonymisierten Daten können auch dazu genutzt werden, um Sie individualisiert online zu bewerben, wobei die Aussteuerung der Werbung durch einen Dienstleister erfolgen kann. Die Nutzung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken erfolgt auf der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO. Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbe- bzw. Marketingzwecken jederzeit widersprechen.

2.4 Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

Darüber hinaus verarbeitet LichtBlick Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten). Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. c DS-GVO, der die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gestattet.

2.5 Datenverarbeitung zur Markt- und Meinungsforschung

LichtBlick verwendet Ihre Daten darüber hinaus zur Markt- und Meinungsforschung. Selbstverständlich nutzen wir diese Daten ausschließlich anonymisiert für statistische Zwecke und nur für LichtBlick. Ihre Antworten bei Umfragen werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO, der die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gestattet, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen.

2.6 Datenverarbeitung zur Qualitätsverbesserung unserer Produkte und unseres Vertriebs

LichtBlick verwendet Ihre Daten zur Sicherstellung einer optimalen Beratung und Betreuung bei Vermittlung und Verkauf unserer Produkte sowie für die Gewährleistung unserer Produktgestaltung und Weiterentwicklung unserer Services. LichtBlick erhebt dazu folgende Daten zum Zweck der Kontrolle der Qualität unserer Mitarbeiter und Vertriebspartner und zum Zweck der Produktverbesserung: Vorname, Nachname, Postadresse, Geburtsjahr, Telefonnummer. Die genannten Daten können hierfür auch an Dritte (Dienstleister) übermittelt werden.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO, der die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gestattet, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte zu kontrollieren und unsere Mitarbeiter und Vertriebspartner auszubilden bzw. zu schulen, um den gleichbleibend hohen Standard zu erhalten und den Standard zu verbessern. Es ist unser Ziel, für unsere Kunden die optimale Beratung und Betreuung durch eine bedarfsgerechte Produktgestaltung und Weiterentwicklung unserer Services zu gewährleisten.

Zur Wahrung Ihrer berechtigten Interessen verarbeiten wir Ihre Daten nur streng zweckgebunden und achten in angemessener Form darauf, die Nutzung der Daten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2.7 Bonitätsprüfung

LichtBlick räumt ihren Kunden die Möglichkeit ein, Dienst- und Kaufleistungen unter Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten (z. B. Rechnungskauf) zu erwerben. Unternehmen, die ihren Kunden unsichere Zahlungsarten einräumen, haben ein berechtigtes Interesse daran, sich so gut wie möglich vor dem Entstehen von Zahlungsausfällen zu schützen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass vor der Einräumung der Möglichkeit der Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten die Bonität des jeweiligen Kunden geprüft wird. Im Rahmen dieser Prüfung ist LichtBlick berechtigt, Bonitätsinformationen bei einer externen Auskunftseinheit einzuholen.

LichtBlick arbeitet mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen,

von der LichtBlick die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt LichtBlick Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

LichtBlick kann im Rahmen der Bonitätsprüfung mittels des Einsatzes eines automatisierten Prozesses entscheiden, ob sie einen Auftrag des Kunden ablehnt. So kann z. B. bei der Übermittlung einer negativen Bonitätsauskunft durch eine Auskunftseinheit automatisiert eine Ablehnung des gewünschten Auftrags erfolgen. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn die Auskunft auf eine nicht ausreichende Bonität des Kunden zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen schließen lässt. Sie können LichtBlick gegenüber das Recht geltend machen, dass eine manuelle Überprüfung der automatisierten Entscheidung vorgenommen wird. Die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. b DS-GVO bzw. der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO. Wir haben grundsätzlich ein berechtigtes Interesse an der Vornahme einer Bonitätsprüfung bei der Auswahl einer unsicheren Zahlungsart durch Sie.

2.8 Nutzung von Daten zu Zwecken der Betrugsprävention

Nachdem Sie im Rahmen einer Bestellung angegebene Daten können durch LichtBlick genutzt werden, um zu überprüfen, ob ein atypischer Bestellvorgang vorliegt. An der Vornahme einer solchen Überprüfung besteht auf Seiten von LichtBlick grundsätzlich ein berechtigtes Interesse. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO.

2.9 Übermittlung von Daten über offene Forderungen an Inkassodienstleister

Sollten Sie offene Rechnungen/Raten trotz wiederholter Mahnung nicht begleichen, kann LichtBlick die für die Durchführung eines Inkassos erforderlichen Daten an einen Inkassodienstleister zum Zweck der Veräußerung der offenen Forderungen übermitteln. Dieser wird dann Forderungsinhaber und macht die Forderung im eigenen Namen geltend. LichtBlick arbeitet mit dem folgenden Inkassodienstleister zusammen: infoscure Portfoliomanagement International GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Die Übermittlung der Daten im Rahmen des Forderungsverkaufs erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO.

3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung, -abwicklung oder Abrechnung erforderlich ist (z. B. Weitergabe von Name, Anschrift und Zählernummer an den Netzbetreiber) oder Sie zuvor eingewilligt haben oder eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe besteht. Sofern es zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder -abwicklung oder zur Versendung und Auslieferung von Produkten und Prämien erforderlich ist, erfolgt eine Datenweitergabe an Partnerunternehmen, die zur Unterstützung der Vertragsabwicklung beauftragt worden sind. Die Partner von LichtBlick verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Den Partnern von LichtBlick ist es nicht gestattet, die Daten anderweitig als zur Vertragsabwicklung zu verwenden. Weiterhin werden entsprechend den vorstehenden Erläuterungen ggf. die personenbezogenen Daten im Rahmen von Bonitätsprüfungen oder an Inkassodienstleister weitergegeben. Bei Kooperationen, bei denen LichtBlick lediglich eine vermittelnde Tätigkeit übernimmt, erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an den Kooperationspartner nur, soweit dies zum Zwecke des Vertragsschlusses und zur Vertragsabwicklung für den Kooperationspartner erforderlich ist. Sowohl der Kooperationspartner als auch LichtBlick werden im Rahmen der Kooperation zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort. Dritte, die LichtBlick bei der Erbringung der Leistung Ihnen gegenüber unterstützen, sind Dienstleister (dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für LichtBlick), Vorversorger, der zuständige Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber und IT-Dienstleister.

4 Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. So speichern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre. Zudem bewahren wir Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

5 Datensicherheit

Ihre persönlichen Daten werden bei uns sicher durch Verschlüsselung übertragen. Dies gilt für Ihre Bestellung und auch für das Kundenlogin. Wir bedienen uns dabei des Codierungssystems SSL (Secure Socket Layer). Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von „http://“ auf „https://“ wechselt, und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile. Des Weiteren sichern wir unsere Webseiten und sonstige Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

6 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft im Hinblick auf die durch LichtBlick erfolgte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben des Weiteren das Recht auf Löschung der über Sie bei LichtBlick gespeicherten personenbezogenen Daten, insofern eine gesetzliche Ausnahme von dem Recht auf Löschung nicht gegeben ist. Sie können außerdem der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis eines berechtigten Interesses durch LichtBlick widersprechen, insofern seitens LichtBlick nicht ein überwiegendes Interesse an der Verarbeitung besteht. Sie haben außerdem das Recht, dass über Sie gespeicherte unrichtige personenbezogene Daten berichtigt bzw. unvollständige personenbezogene Daten ergänzt werden. Weiterhin haben Sie das Recht, von Ihnen LichtBlick gegenüber bereitgestellte Daten, die LichtBlick auf Basis einer Einwilligung verarbeitet hat oder deren Verarbeitung zur Eingehung oder Erfüllung eines Vertrags erforderlich gewesen ist, in einem gängigen Format an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten übermittelt zu bekommen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Soweit LichtBlick Daten auf Basis einer durch Sie erteilten Einwilligung verarbeitet, haben Sie jederzeit das Recht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung hat nicht zur Folge, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs auf Basis der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung unwirksam wird. Die zuvor genannten, Ihnen gegenüber LichtBlick zustehenden Rechte können Sie LichtBlick gegenüber geltend machen. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für LichtBlick zuständige Behörde ist:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Johannes Caspar
Klosterwall 6
20095 Hamburg

Stand: August 2019